

Beschlussvorlage

Nr. 1062/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	22.05.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Fachbereich 3 zu a) RA T.Tyczewski zu b) Herr Andreas Speith – Geschäftsführer WWNetz und Herr Alexander Möhring – Geschäftsführer LSF Energy

Windkraft Brakel West

a) Sachstandbericht

b) Antrag der Liste Zukunft "Beteiligung WWE"

c) Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung "Klage der Stadt Brakel gegen den Regionalplan Wind"

Sachverhalt:

zu a)

Am 24. März 2025 hatte der Regionalrat der Bezirksregierung Detmold die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) beschlossen. Diese Planung sieht vor, dass im Westen von Brakel nun entgegen der ausgewiesenen **städtischen Flächen des Flächennutzungsplanes** ein **zusätzlicher** Windpark entstehen soll. Dieser **zusätzliche** Standort im Westen der Kernstadt, bewirkt einen bedeutenden und somit wesentlichen Einschnitt in das Landschaftsbild, sowohl für das Kulturland Kreis Höxter als auch den historischen Brakeler Stadtkern.

Parallel zu diesem Planverfahren, stellte die LSF ENERGY einen immissionsschutz-rechtlichen Antrag zur Errichtung von 8 Anlagen im Bereich der durch die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) festgesetzten Windenergiebereiche und 4 weitere umliegende Anlagen, welche sich jedoch **außerhalb** der festgesetzten Windenergiebereiche befinden, bei der **zuständigen Genehmigungsbehörde**, dem Kreis Höxter. Bereits **während** dieses Genehmigungsverfahrens hatte die Stadt Brakel das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Anlagen versagt und **darüber** hinaus eine entsprechende Stellungnahme an die Bezirksregierung **übermittelt**. Darin wurde **erklärt**, dass die Stadt Brakel sich bereits durch die **großzügig dimensionierten Windkraftvorrangzonen** in besonderem **Maße** in die **zukünftige** Nutzung erneuerbarer Energien eingebracht hat. Die **darüberhinausgehende Flächenausweisung** wird durch die Stadt Brakel als **unverhältnismäßig** angesehen und somit abgelehnt.

Am 31.03.2025 folgten dann die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungen von 8 der 12 beantragten Anlagen, welche entgegen den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch den Kreis Höxter auf Grundlage der Flächenausweisung des Regionalplanes erteilt wurden.

Unter Einhaltung der Klagefrist wurde durch die Stadt Brakel Klage gegen diese Genehmigungen erhoben. Diese Klage richtet sich zwar formal gegen den Kreis Höxter als Genehmigungsbehörde, in der Sache allerdings gegen die 1. Änderung des Regionalplans OWL. Ziel der Klage ist die Aufhebung der Genehmigungsbescheide für die acht genehmigten Windenergieanlagen im geplanten Windpark Brakel-West. Die Stadt Brakel erhofft sich durch die nun eingeleiteten Schritte eine erneute Prüfung der raumordnungsrechtlichen Festlegung und so letztendlich den Verzicht auf diese Flächenkulisse.

Derzeit wird ebenfalls geprüft, welche weiteren juristischen Schritte gegen die Ausweisung der westlichen Windvorrangzonen unternommen werden können. Möglich wäre ein Normenkontrollantrag gem. § 47 Abs. 1 VwGO gegen die Festsetzungen der Windenergiebereiche der 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) im Brakeler Westen. Auf Grund der in diesem Fall sehr langen Klagefrist (bis April 2026), bleibt diese Rechtsschutzmöglichkeit noch weiterhin offen und wird derzeit durch den Rechtsbeistand der Stadt Brakel, Herr T.Tyczewski, geprüft. Zu dieser Möglichkeit, sowie damit zusammenhängender möglicher juristischer Abwägungen, wird der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herr T.Tyczewski in der Ratssitzung am 22.05.2025 referieren. Eine erste Tendenz für den Klageverlauf dieses Normenkontrollverfahrens könnte hierbei die richterliche Entscheidung im bereits beantragten Verfahren gegen die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungen, verfahrensrechtlich gegen den Kreis Höxter, zeigen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Normenkontrollverfahren gegen die Festsetzung der 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) zugunsten von Windenergiebereichen im Westen der Kernstadt Brakel, vorerst zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Entscheidung zu einem Normenkontrollverfahren gegen die Festsetzungen von Windenergiebereichen im Brakeler Westen in der 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) bis zum Vorliegen erster Tendenzen der Klage gegen die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungen der 8 Anlagen im Westen der Kernstadt zurückzustellen.

zu b)

Mit Schreiben vom 27.03.2025 beantragt die Fraktion Liste Zukunft, dass die Stadt Brakel ihre Einflussnahme als Mitgesellschafterin von Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG auf die Tochtergesellschaft LSF GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen im Flechtheimer Feld und Annenfeld geltend macht. Bezüglich des genauen Wortlautes des Antrages und der Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen der Stadt Brakel, dem Geschäftsführer der WNet, Herrn Andreas Speith, sowie dem Geschäftsführer der LSF Energy, Herrn Alexander Möhring statt. Dabei wurde durch die Stadt Brakel dahingehend argumentiert, dass nach einer gemeinwohlorientierteren Lösung zu diesem Windenergieprojekt zu suchen sei. Dazu werden beide Herren in der Sitzung zum Projekt berichten und eventuelle Modifikationsmöglichkeiten aufzeigen.

Beschlussvorschlag:

Über den Beschlussvorschlag zum Antrag der Fraktion Liste Zukunft ist in der Sitzung zu beraten und abzustimmen.

zu c)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.05.2025 ist geplant, den **Bürgerantrag** nach §24 Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen und **zuständigkeitshalber an den Rat zu verweisen**.

Im Antrag wird angeregt, dass die Stadt Brakel Klage gegen den Regionalplan „Wind“ der Bezirksregierung Detmold erhebt. Zur **Begründung** dieser Anregung wird auf das beigefügte Schreiben verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird auf die Sachverhaltsdarstellung unter a) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, wie unter a) **ausgeführt, zunächst** erste Tendenzen der Klage gegen die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungen der 8 Windenergieanlagen im Brakeler Westen abzuwarten und den Antrag, betreffend der Klage gegen den Regionalplan Wind, abzuweisen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt weiter zu prüfen und den politischen Gremien zu gegebener Zeit erneut zur Beratung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

zu a)

Es wird beschlossen, die Entscheidung zu einem Normenkontrollverfahren gegen die Festsetzungen von Windenergiebereichen im Brakeler Westen in der 1. **Änderung** des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) bis zum Vorliegen erster Tendenzen der Klage gegen die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungen der 8 Anlagen im Westen der Kernstadt zurückzustellen.

zu b)

Über den Beschlussvorschlag zum Antrag der Fraktion Liste Zukunft ist in der Sitzung zu beraten und abzustimmen.

zu c)

Es wird beschlossen, wie unter a) **ausgeführt**, **zunächst** erste Tendenzen der Klage gegen die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungen der 8 Windenergieanlagen im Brakeler Westen abzuwarten und den **Bürgerantrag**, betreffend der Klage gegen den Regionalplan Wind, abzuweisen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt weiter zu prüfen und den politischen Gremien zu gegebener Zeit erneut zur Beratung vorzulegen.

Anlagen:

zu b)

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Liste Zukunft - Einflussnahme der Stadt Brakel als Mitgesellschafterin von Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG auf die Tochtergesellschaft LSF GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Planung von Windkraftanlagen im Flechtheimer Feld und Annenfeld

zu c)

Anlage 2 – Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung

Brakel, 12.05.2025/Abt .FB 3/Koßmann
Der Bürgermeister

Hermann Temme